



## **Leihvertrag**

### **Zwischen**

Kreisjugendring Ostholstein e.V.  
Geschäftsstelle  
Markt 1  
23758 Oldenburg

**im folgendem auch als Leihgeber genannt**

und

**im folgendem auch als Leihnehmer genannt**

wird folgender Leihvertrag geschlossen.

1. Der Leihgeber stellt dem Leihnehmer bis auf Widerruf, folgende aufgelistete Geräte zum Zweck der privaten Nutzung zur Verfügung.

- Eine Spiegelreflexkamera der Marke Nikon
- Leihgebühr 25,-€
- 
- Eine Popkornmaschine der Marke
- Leihgebühr 25,-€
- 
- Eine Zuckerwattenmaschine der Marke Royal
- Leihgebühr 25,-€

2. Die Leihzeit beginnt mit der Ausgabe der Geräte durch den Leihgeber und endet mit dem Wiedereintreffen der Leihgabe an einem vom Leihgeber bestimmten Aufbewahrungsort.

3. Die Leihgebühr ist vor der Leihausgabe zu zahlen.

4. An der Leihgabe dürfen keinerlei irreversible, technische Veränderungen vorgenommen werden. Sie müssen sauber und ordnungsgemäß zurückgegeben werden.

5. Die Leihgabe oder ein Teil davon darf weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben, noch vermietet oder verkauft werden.

6. Der Leihnehmer verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit der Leihgabe. Sollte die Leihgabe oder ein Teil davon durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet der Leihnehmer für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass die Leihgabe oder ein Teil davon verloren geht. Der Leihnehmer verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.

7. Der Ausleiher hat eine Versicherung vorzuweisen.

Versichert bei \_\_\_\_\_

Versicherungsnummer \_\_\_\_\_

8. Jede Beschädigung oder Verlust der Leihgabe oder eines Teils davon ist dem Leihgeber sofort schriftlich anzuzeigen.

9 Der Leihgeber ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Die Leihgabe ist nach Rücktritt vom Vertrag unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 3 Werktagen, an den Leihgeber zurück zu geben.

10. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.

Ort, Datum

-----

-----  
(Leihgeber)

-----  
(Leihnehmer)